

**Antrag des LV Thüringen zum Bundesparteitag**

Umbau Ost zur Entlastung West

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Im 15. Jahr der Deutschen Einheit bleibt der sogenannte Aufbau Ost weiter nicht zufrieden stellend – für Gesamtdeutschland. Die Entwicklung der neuen Bundesländer, die nicht nur innerdeutsch, sondern im europäischen Vergleich zu betrachten ist, hinkt weiter hinterher. Dies führt zu Unzufriedenheit in den neuen Ländern und zu vermehrtem Unverständnis in den alten. Durch das vereinte Deutschland zieht sich so eine nicht nur wirtschaftliche sondern auch mentale Kluft. Die Freie Demokratische Partei setzt sich bundesweit für ein neues Verständnis um den Aufbau Ost ein. Ziel muss sein, auch in diesem Bereich einen Politikwechsel herbeizuführen.

Der Aufbau Ost erhält dann neue Antriebskraft, wenn dieser als **Gemeinsame Aufgabe Gesamtdeutschlands** angesehen wird. Das anhaltende „Anspruchsdenken Ost“ und das sich verstärkende „Lastempfinden West“ vermehren Fehlentwicklungen.

Die FDP mahnt die Bundesregierung und fordert sie erneut auf sich in einem erheblichen Maße auf die Problematik des Aufbaus Ost zu konzentrieren. Ebenfalls werden die Landesregierungen aufgefordert ihr Engagement auf Bundesebene für den Aufbau Ost erheblich zu steigern. Insbesondere müssen die neuen Länder bei erkennbar mangelndem Willen und Können der Bundesregierung eigenständige Initiativen zur Aktivierung der Wirtschaftskraft entwickeln.

Die FDP selbst muss sich verstärkt der Aufbau-Ost-Problematik widmen und diese zu einem wesentlichen und ständigen Handlungsfeld ihrer Politik zu machen. Liberale Lösungsansätze in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik sind vor allem für die Lösung der Probleme in den neuen Bundesländern geeignet. Die Fraktionen im Deutschen Bundestag lassen eine Konzentration auf die besondere Lage, Herausforderungen und insbesondere die Chancen vermissen. Anspruch und Wirklichkeit liegen weit auseinander. Die Fraktionen werden aufgefordert ihrer Verantwortung für Gesamtdeutschland gerecht zu werden.

Die FDP versteht unter Aufbau Ost ausdrücklich nicht die Festschreibung von so genannten Aufbauhilfen finanzieller Art. Vielmehr müssen den neuen Bundesländern Instrumente in die Hand gegeben werden, die die Aufbauarbeit aus eigener Kraft ermöglichen. Es muss darum gehen den Aufbau Ost zum Umbau Ost und damit zum Vorbild (für) West zu machen.

Die FDP stellt im Bezug auf den Aufbau Ost fest:

- Die bisherigen Ergebnisse des Aufbaus Ost haben zu einer guten Infrastruktur geführt. Die Kernprobleme wie z. B. Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit oder die anhaltende Abwanderung konnten bisher nicht gelöst werden. Die herkömmliche Politik ist an ihre Grenzen gestoßen.
- Der Aufbau Ost ist kein Nachbau West. Insbesondere die 1:1-Übernahme der bürokratischen Hürden hat sich als Fessel für den Aufschwung erwiesen.
- Der Osten muss sich selbst für den Aufbau Ost fit machen. Dazu gehört u.a. eine deutliche Abkehr vom Bürokratismus. Überregulierung und überbordende Bürokratie sind bereits in den alten Bundesländern zu einer wesentlich Wachstums- und Wohlstandsbremse angewachsen. Die neuen Bundesländer müssen durch eine zeitgemäße und flexible Verwaltungsstruktur die Vorreiterrolle übernehmen. Das bedeutet:
  - Die Ausweisung von Sonderwirtschaftsgebieten.

- Für Investoren darf es bei Genehmigungsverfahren nur noch eine zentrale Anlaufstelle geben. Damit sparen Investoren und Existenzgründer Zeit. Die Genehmigungsverfahren selbst müssen vereinfacht und verkürzt werden.
  - Dies muss durch eine konsequente Deregulierung geschehen. Gesetze werden auf Notwendigkeit, Wirksamkeit, Regelungsgehalt und Finanzierbarkeit überprüft. Neue Gesetze erhalten ein Verfallsdatum.
  - Reagiert eine Behörde nicht innerhalb einer festgelegten Frist auf einen Genehmigungsantrag, gilt dieser als automatisch erteilt.
- 
- Die Förderpolitik als Schwerpunkt der bisherigen Aufbau-Ost-Politik ist an ihre Grenze gestoßen und muss neu ausgerichtet werden. Die Förderbürokratie ist unübersichtlich, nicht transparent, unbeweglich und verkrustet. Der Förderdschungel muss kräftig entholzt werden. Dazu muss (zumindest in den neuen Bundesländern) das Drei-Stufen-Steuer-Modell für Unternehmen und Privatpersonen umgesetzt werden. Dies wird sich auf die wirtschaftliche Attraktivität und die finanzielle Einnahmesituation des Ostens außerordentlich positiv auswirken.
  - Die Förderpolitik selbst muss von der flächendeckenden Gießkannenförderung hin zu einer direkten Unternehmens- und Forschungsförderung umgeschwenkt werden. Nicht nur die Schaffung, sondern auch der Erhalt von Arbeitsplätzen muss Fördertatbestand sein.
  - Die Forderung nach einer Beendigung der Gießkannenförderung ist mit Blick auf innovative Standorte berechtigt. Der Begriff „Standort“ ist jedoch nicht vordergründig regional, sondern branchenspezifisch zu definieren. Unerlässlich ist dabei eine intensivere Verbindung von Industrie und Forschung, um die Innovationskraft zu sichern.
  - Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Infrastruktur müssen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Priorität behalten. Trotzdem sind sämtliche Infrastrukturprojekte auf ihre Effizienz hin zu prüfen.
  - Die Effizienz der einzelnen Bundesländer muss auf den Prüfstand. Die Bundesländer können ihre Aufgaben für die Menschen kaum mehr allein wahrnehmen. Hinzu kommt die aktuelle und vor allem die langfristige Finanzsituation in Deutschland und den Ländern. Eine Reduzierung der Anzahl der Bundesländer ist notwendig. Dies wird auch den Föderalismus stärken und den Kompetenzmischmasch entknoten.

In diesem Prozess könnten die neuen Bundesländer aufgrund der hohen Flexibilitätsbereitschaft ihrer Bevölkerung die Speerspitze des für Deutschland insgesamt notwendigen Wandels sein. Wird der Weg des schlanken Staates und des flexiblen Arbeitsmarkt erfolgreich beschritten, können auch ältere Bundesländer von diesen Erfahrungen profitieren.

### **Begründung**

Der Aufbau Ost muss zentraler Bestandteil der Politik der FDP werden. Die bisherigen Erfolge, v.a. aber die Unzulänglichkeiten und Fehler beim Aufbau Ost zeigen, dass die Politik für die und in den neuen Ländern weiter vor großen Herausforderungen steht. Das strukturelle Wachstumsdefizit, die chronische Arbeitslosigkeit, die anhaltende Abwanderung sind keine Probleme von Regionen in Deutschland, sie sind ein nationales Problem ersten Ranges. Der immense Finanztransfer führt nicht nur im Westen zu immer mehr Unverständnis, sondern geht auch zu Lasten der Substanz Gesamtdeutschlands.

Die Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesregierung, namentlich des Chefsachen-Kanzlers Gerhard Schröder und des auf diesem Gebiet lethargisch agierenden Manfred Stolpe, ist niederschmetternd. Die „Chefsache Ost“ befindet sich angerostet auf dem Abstellgleis. Die Geschichte der Ostbeauftragten kann als niederschmetternd und langweilend zugleich bezeichnet werden. Das Desinteresse

der Regierung am Aufbau Ost sowie die entsprechende personelle Besetzung dafür kann nur auf eines deuten: Der Osten ist ein Thema für Verlierer. Aus der Chance Ost ist eine nationale Antireform entstanden: Statt Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als Chance – Verhärtung des Arbeitsmarktes.

Die Eigeninitiative und Tatkraft der neuen Länder ist weitgehend gebremst. Dies liegt in vielen Fällen auch an den Landesregierungen selbst. Nur das Hinterherhinken nach Fördertöpfen kann nicht Auftrag einer politischen Führung sein. Ansatzweise Initiativen in Sachen Deregulierung oder länderübergreifende Kooperation verpufften kraftlos.

Der Bundes-FDP ist durch die von der Generalsekretärin Cornelia Pieper organisierten Ostkonferenzen einen guten Schritt gegangen. Die Runde von Ostexperten gab hilfreiche Anstöße für die Politik. Allerdings ist deren Umsetzung in der Bundestagsfraktion nur ansatzweise ersichtlich. Die Bürger in Ost und West erwarten eine Lösung in der weiteren Vorgehensweise beim Aufbau Ost. Die FDP kann und muss in Abgrenzung zu den Mitbewerbern eine deutliche Handlungsinitiative gewinnen.

Libérale Wirtschaftspolitik verfolgt v.a. beim Aufbau Ost soziale Aspekte. Es ist und bleibt Wahrheit: Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik. Wirtschaftspolitisches Versagen bedeutet nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern führt vor allem in den Neuen Bundesländern zu Abwanderung. Das Ausbluten der Regionen ist politisch und moralisch nicht mehr zu verantworten. Die seit Jahren anhaltende Abwanderung ist eine Abwärtsspirale. Die stete Abwanderung, gerade der jungen, gut ausgebildeten Leistungsträger ist eine große Gefahr für die Zukunft. Es ist offensichtlich, dass die bisherige Politik um den Aufbau Ost längst an ihre Grenzen gestoßen ist.

Längst überfällig sind deutliche Flexibilisierungen im Arbeits- und Tarifrecht. So schützt das bestehende Kündigungsschutzgesetz zwar die Beschäftigten, erschwert aber den vielen Arbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Das komplizierte Steuerrecht und die völlig überlasteten sozialen Sicherungssysteme sind im Interesse eines wirtschaftlichen Aufschwungs dringend zu reformieren. Ein konsequenter Bürokratieabbau sowie mutigere Schritte beim Subventionsabbau sind längst überfällig. Dort, wo besondere Probleme vorhanden sind, brauchen wir schnellstmöglich eine besonders intensive Politik der Abgabensenkung und Deregulierung.

Der Umbau Ost ist Speerspitze für den wirtschaftlichen Aufschwung Gesamtdeutschlands. In diesem Sinne muss allerdings in allen Teilen Deutschlands der Weg der Deregulierung beschritten werden. Dies betrifft nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative. Die Debatte um eine umfassende Modernisierung Deutschlands darf nicht vor einer Diskussion der Neugliederung der Bundesländerstruktur Halt machen.

Die immer wieder überschäumenden Emotionen in der aktuellen Reformdebatte, geschürt durch Neidprediger und begünstigt durch handwerklichen Dilettantismus, gehen letztlich auf die verfehlte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre zurück. Soziale Sicherheit und Wohlstand sind unmittelbare Folgen einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Die FDP wird ihre wirtschaftspolitischen Forderungen immer wieder mit dem Verweis auf den ins Stocken geratenen Aufbau Ost vorbringen.

**Antragsinhalt:** Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

**Antragsteller:** FDP Thüringen

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die FDP fordert die Schaffung eines einheitlichen Bildungssystems in Deutschland.

Die FDP wird in einem ersten Schritt im Rahmen von Gesprächen zwischen den Fachausschüssen und -experten aller die Idee mit tragenden Bundesländer, einen Leitfaden für die Vereinheitlichung der Bildungssysteme erarbeiten.

Dieser Leitfaden umfasst ein dreistufiges Konzept zur Vereinheitlichung des Bildungssystems:

**Stufe 1: Vereinheitlichung der Bildungsstandards**

Im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder sind gemeinsame Bildungsziele und Bildungsstandards als Mindestanforderungen zu definieren. Diese Regelstandards orientieren sich am Ziel des Schulfaches.

Die von der Kultusministerkonferenz seit 2003/04 definierten Standards sind entsprechend auf alle Bildungsbereiche auszudehnen und weiter zu entwickeln. Diese Standards sind im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung zu evaluieren.

**Stufe 2: Vereinheitlichung der Lehrinhalte und Abschlüsse**

In den Lehrplänen aller Schulformen sind gemeinsame Bildungsziele und Regelstandards zu definieren und gesondert zu kennzeichnen.

Für alle Bildungsabschlüsse sind einheitliche Prüfungsaufgaben festzulegen, die sich an den Bildungsstandards orientieren. In diesem Sinne ist in den teilnehmenden Ländern z.B. ein einheitliches Zentralabitur einzuführen.

Schulabschlüsse und Schulübergänge (z.B. zu Gymnasien oder Spezialschulen) sind anzugleichen. Dem entsprechend sind Prüfungsanforderungen und -inhalte im Kern anzugleichen und auf die Regelstandards zurückzuführen. Auch die Prüfungstermine sind zu vereinheitlichen.

Die jeweils erworbenen Schulqualifikationen sind gegenseitig anzuerkennen.

Die Lehreraus- und Fortbildung kann im Zuge einer größeren Effizienz gemeinsam organisiert werden. Dem einhergehen muss die volle Anerkennung der jeweils erworbenen Qualifikationen in den teilnehmenden Bundesländern.

Dies bedarf konkreter Absprachen zwischen den Universitäten und Hochschulen, die Pädagogen ausbilden.

**Stufe 3: Vereinheitlichung der grundlegenden Bildungsstrukturen**

Der Weg zur Erreichung der Regelstandards, d.h. die Wahl der Schulstruktur, die Auswahl der Fächer, die Anzahl der Unterrichtsstunden sowie die technisch-materielle Ausstattung der Schulen bleibt eine Aufgabe der Entscheidungsträger des jeweiligen Bundeslands.

Im Sinne des föderalen Gedankens im Bildungswesen bleiben somit genügend pädagogische Freiräume für das Erzielen individueller Höchstergebnisse.

Vereinheitlicht werden sollten allerdings die Schulzyklen bzw. zeitlichen Abläufe des Schulbesuchs der Schülerinnen und Schüler.

## **Begründung**

Der weltweite Wettbewerb um die besten Standorte der Produktion und der Dienstleistungen hat sich verschärft. Die jüngsten Massenentlassungen großer Konzerne sind dafür ein deutliches Zeichen. Durchgreifende Reformen des Arbeitsmarktes, des Sozial- und des Steuersystems sind unerlässlich. Ein hohes Niveau an Einkommen, an Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit lässt sich nur beibehalten, wenn die Wirtschaft weiter für eine hohe Wertschöpfung sorgt.

Voraussetzungen dafür sind ein hervorragendes Bildungswesen, exzellente Bedingungen für Wissenschaft und Forschung und eine große Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Bildung und Forschung haben in unserem Land den Stellenwert verloren, den sie aufgrund ihrer fundamentalen Bedeutung verdienen. Für ein radikales Umdenken, eine nationale Strategie für Bildung und Forschung ist es höchste Zeit.

Es gilt, eine doppelte Aufgabenstellung zu lösen: einerseits den Wettbewerbsföderalismus zu stärken und erheblich mehr Freiheit und Wettbewerb für die einzelnen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, andererseits ein nationales „Dach“ zu errichten, unter dem sich Wettbewerb und Freiheit der einzelnen Einrichtungen, aber auch der Länder qualitätsfördernd entfalten können.

Die Qualität unserer Schulen und vieler Hochschulen ist nicht genug, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten. Die Kultusministerkonferenz hat viel zu wenig getan, um diese Situation zu verbessern. Die bsw. von der Kultusministerkonferenz 2003/04 definierten Standards können nur ein Anfang sein, weil sie sich einerseits nur auf die Jahrgangsstufe 4 im Primarbereich und auf mittlere Schulabschlüsse beziehen, andererseits nur bestimmte Fächer aus dem Curriculum betreffen.

Aus einem der besten Bildungssysteme der Welt ist unter der Ägide der Kultusministerkonferenz (einer Fachministerkonferenz mit einem bürokratischen Wasserkopf von mehr als 240 Mitarbeitern...) in den letzten 50 Jahren ein bestenfalls noch gerade mittelmäßiges geworden.

Dies gilt, allerdings abgestuft, für alle Bundesländer. Wettbewerbsföderalismus heißt nicht, Stärkung der Kultusministerkonferenz oder der Kultusbürokratien, sondern Stärkung des freien Wettbewerbs der einzelnen Bildungseinrichtungen in einem gemeinsamen Rahmen. Bürokratische Vorschriften schränken die Freiheit der einzelnen Schulen viel zu stark ein, um flexibel und phantasievoll auf die Situation der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzugehen zu können.

Die schlechten Ergebnisse der TIMSS-Studie von 1995 und der PISA-Studie von 2001 haben nicht zu der notwendigen großen Kraftanstrengung geführt. Bereits seit Jahren hat die FDP für bundesweit einheitliche Qualitätsstandards an Schulen und eine fortlaufende nationale Bildungsberichterstattung geworben. Diese Maßnahmen sind nun wenigstens nach langem Hin und Her begonnen worden.

Nach wie vor ist aber die Zersplitterung des deutschen Bildungssystems in 16 unterschiedliche Schulgesetze mit zum Teil sehr unterschiedlichen Abschlüssen und mit völlig verschiedenen Lehrerausbildungen beträchtlich. In einer internationalen und auf Wettbewerb ausgerichteten europäischen Bildungslandschaft wird so die Mobilität deutscher Schüler, Eltern und Lehrer massiv eingeschränkt.

Für Familien mit Kindern ist ein Umzug noch immer mit schweren Schulproblemen der Kinder, bis hin zum „Sitzen bleiben“ verbunden. Die gegenseitige volle Anerkennung der Lehrkräfte steht ebenso aus wie die Organisation der Weiterbildung und die volle Anerkennung der jeweils erworbenen Qualifikationen. Die Kündigung des Kultusministerkonferenz-Abkommens durch Niedersachsen darf daher keinesfalls zu noch mehr Kleinstaaterei, Chaos und Stillstand im Bildungssystem führen. Sie muss vielmehr als Chance zur Verbesserung genutzt werden.

Die Mobilitätsmöglichkeiten für Familien und Lehrkräfte in unserem Land, die Art und Vergleichbarkeit der geforderten Bildungsstandards, die gegenseitige Anerkennung der Schulqualifikationen und der Lehrerausbildungen müssen endlich verbessert werden. Dazu bedarf es einer nationalen Koordination und gesicherter Qualitätsanforderungen, die den Freiraum für eine bunte Vielfalt

verschiedener Profile und Modelle ohne Beeinträchtigung des Bildungsraumes Deutschland als Ganzes garantieren.

Alle diese Gründe sprechen für eine neue nationale Bildungsstrategie. Die Grundsätze dafür müssen mit Beteiligung der Parlamente festgelegt werden. Diese neue Bildungsstrategie muss alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen umfassen. Sie ist längst überfällig und wird unserem Land endlich den dringend notwendigen Schub nach vorn geben.

**Antragsinhalt:** Bildungspolitik – Nationaler Bildungsrat

**Antragsteller:** FDP Thüringen

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Schaffung eines nationalen Bildungsrates auf Bundesebene einzusetzen.

Dafür wird die Kultusministerkonferenz mit ihren dazugehörigen Nachfolgeeinrichtungen abgeschafft.

**Begründung**

Die Einführung einer nationalen Bildungsinstitution soll in keiner Weise der Errichtung einer Einheitsschule vorhergehen. Vielmehr soll dies auf einer einheitlichen Grundlage zu einem Wettbewerbsföderalismus und somit zu mehr Wettbewerb unter den Schulen führen, denn bei einheitlichen Standards wird die Vergleichbarkeit von Noten und Abschlüssen gefördert.

Allerdings stellt sich Deutschland im Bereich Bildung zur Zeit dar, wie die Deutschen Landen zu Zeiten Napoleons. Damals gab es in Deutschland bekanntlich die Vielstaaterei – viele Währungen, viele Gesetze, viele Grenzen – erst mit der Zollunion 1834 hat das damalige deutsche Reich die Grundlagen für seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Aufschwung gelegt.

Weiterhin ist festzustellen, dass die heutige Bildungslandschaft in Deutschland den Forderungen der FDP nach mehr Mobilität absolut entgegen steht. Es ist nur schwer möglich, mit der ganzen Familie von einem Bundesland zum anderen zu ziehen - gerade wenn schon schulpflichtige Kinder im Haushalt leben.

Zu unterschiedlich sind die Anforderungen und Stoffpläne, die Methodik und der Aufbau, als dass man dies den Kindern zumuten kann. Die Kinder brauchen Jahre und viel Aufmunterung um an ihr ursprüngliches Leistungsniveau wieder anknüpfen zu können. So kann man Kindern auch die Lust auf Schule nehmen.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir einheitliche Bildungsstandards – also eine so genannte "Zollunion" – in Deutschland bekommen. Vergleichbarkeit der Abschlüsse im gesamten Bundesgebiet, das löst zwischen Flensburg und Garmisch erst den rechten Bildungswettbewerb aus.

Wie immer das Kind dann heißen mag – nationaler Bildungsrat, etc. – wir brauchen, um national in der Bildung nach vorne zu kommen eine unparteiische Institution, die ein einheitliches Bewertungssystem und Bildungsregeln entwirft. Die Umsetzung kann doch weiterhin in den Ländern verbleiben, aber bitte auf Grundlage dessen, was für alle Grundvoraussetzung ist.

Wir sollten die Chancen – auch und gerade für die jungen Menschen –, die eine Vereinheitlichung der zerklüfteten Bildungslandschaft mit sich bringt, im Fokus haben.



**Antragsinhalt:** Liberalisierung des Energiemarktes

**Antragsteller:** FDP Thüringen

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

### **1. Für wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise in Deutschland!**

Die FDP fordert die Bundesregierung auf für Deutschland möglichst umgehend die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zu schaffen, der allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Marktzutritt ermöglicht.

Ziel muss sein für Wirtschaft und Verbraucher im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise zu erreichen. Hierzu gehören im Zuge der europaweiten Energiemarktliberalisierung auch Netznutzungsentgelte, die einer dringend notwendigen Marktöffnung nicht zuwiderlaufen.

### **2. Ein besseres Wettbewerbsrecht für Verbraucherschutz – gegen Energiemonopole!**

In diesem Kontext ist es unabdingbar geeignete wettbewerbsrechtliche Instrumentarien zu entwickeln, um die faktische Monopolstellung (nicht nur im Netzbetrieb) der Oligopole im Strom- und Gasbereich in wirksamer Weise zu neutralisieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert gerade in diesem Bereich endlich für mehr Markt und mehr Verbraucherschutz zu sorgen.

### **3. Für die Abschaffung der Öl-Gas-Preisbindung!**

Die Bundesregierung wird aufgefordert die Öl-Gas-Preisbindung zu beseitigen. Diese ist spätestens mit der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahre 1998 obsolet geworden. Eine derartige Preiskopplung, die ohne jeden Sachzusammenhang zur realen Preisentwicklung auf den Energiemärkten existiert, ist in Wettbewerbsmärkten völlig deplatziert und benachteiligt die Wirtschaft und alle Verbraucher.

### **4. Für eine Regulierungsstelle zur Kontrolle großer Energieunternehmen!**

Entsprechend der Vorgaben der EU unterstützt die FDP die Einrichtung einer Regulierungsstelle zur Überprüfung und Kontrolle der europaweit deutlich zu hohen deutschen Netznutzungsentgelte. Darüber hinaus setzt die FDP auf die funktionsfähigen Instrumentarien von Bundeskartellamt und Landeskartellbehörden, um in Deutschland kostengünstige und damit konkurrenzfähige Strom- und Gaspreise zu gewährleisten.

### **Begründung**

Die von Union und Liberalen im April 1998 durchgesetzte **Liberalisierung des Energiemarktes** versprach anfangs zu einer Erfolgsgeschichte zu werden. Das betraf zunächst vor allem den Stromsektor, in dem Wirtschaft und Verbraucher in Form von rückläufigen Preisen um jährlich rund 7,5 Mrd. Euro entlastet wurden. Trotz dieser anfänglichen Erfolge hat die Energiemarktliberalisierung bis heute die Erwartungen nicht erfüllt.

Im Strombereich haben die **hohen Preise für die Netznutzung** dazu geführt, dass die unabhängigen Stromhändler mittlerweile nahezu vollständig vom Markt verschwunden sind. Die Marktöffnung im Gasbereich ist gar bislang völlig ausgeblieben. Hinzu kommt, dass die staatlich bedingten Sonderlasten Wirtschaft und Verbraucher über den Strompreis nachhaltig belasten.

So beliefen sich die Einnahmen auf Grund der ordnungspolitisch verfehlten Maßnahmen von Rot-Grün – hierzu gehören vor allem die Stromsteuer sowie die Abgaben nach Erneuerbaren-Energien-

Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz – im Jahre 2003 auf rund 12,3 Mrd. Euro. Im Jahr der Liberalisierung waren es gut zehn Mrd. Euro weniger. **Inzwischen liegt der Anteil der öffentlichen Hand an der Stromrechnung der privaten Verbraucher deutlich über 40 Prozent; 1998 begnügte sich Vater Staat noch mit einem Viertel des Strompreises.**

Auch wenn die FDP bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielvorstellungen grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Lösungen den Vorzug gibt, unterstützt sie vor dem Hintergrund der im europaweiten Vergleich **deutlich zu hohen Netznutzungsentgelte** in Deutschland die Umsetzung einer entsprechenden Beschleunigungsrichtlinie der EU zur Liberalisierung der Energiemärkte in nationales Recht. Nur so scheint es möglich allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Marktzugang und konkurrenzfähige Strom- und Gaspreise zu ermöglichen.

Die **gesetzliche Bindung des Gaspreises an den Ölpreis** aus der Frühzeit der Bundesrepublik beschert, obwohl es keinen tatsächlichen oder markttechnisch zwingenden Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Öl- und des Gaspreises gibt, heute Unternehmen und Verbrauchern unnötig hohe Gaspreise und den Gaslieferanten unberechtigt hohe Gewinne. Die Öl-Gas-Preisbindung gehört daher abgeschafft.

Die hierzu von der Bundesregierung einzurichtende **Regulierungsstelle**, die ursprünglich schon zum 01. Juli 2004 ihre Arbeit hätte aufnehmen sollen, ist bis heute nicht arbeitsfähig. Ebenso befindet sich die erforderliche Novelle des Energiewirtschaftsrechts unverändert im parlamentarischen Verfahren. Im unionsgeführten Bundesrat droht gar die Anrufung des Vermittlungsausschusses, so dass die dringend notwendige Regulierung des Energiemarktes nicht vor dem Sommer 2005 "in trockenen Tüchern" sein wird. Mit der zeitlichen Verzögerung von rund einem Jahr nimmt der Standort **D** einmal mehr Schaden.

Im Übrigen setzt die FDP bei der wirksamen Kontrolle der Strom- und Gaspreise auf die funktionsfähigen Instrumentarien des Bundeskartellamtes sowie die Kartell- und Preisaufsichtsbehörden der Länder.

**Antragsinhalt:** Geplante Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests

**Antragsteller:** FDP Thüringen

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die FDP lehnt die Gesetzesinitiative zur geplanten Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests ab.

**Begründung**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt planen im Rahmen der Entscheidungen über das Gen-Diagnostik-Gesetz ein Gesetzesvorhaben, das heimliche (anonyme) Vaterschaftstests ohne Zustimmung der Mutter unter Strafe stellen soll.

Wenn also ein Mann Zweifel an seiner biologischen Vaterschaft hat, soll es ihm nicht mehr gestattet werden, diese durch einen von ihm beauftragten Vaterschaftstest zu klären, um eigenverantwortlich entscheiden zu können, wie er mit einem ggf. negativen Ergebnis umgehen will. Er ist entweder auf die Zustimmung der Mutter zum Test angewiesen oder auf das Gericht, das seine Anfechtungsklage entscheidet.

Dass beide Verfahrenswege für die familiären Verhältnisse selbst bei positivem Ausgang eine größere Belastung darstellen als ein anonymer Vaterschaftstest, liegt auf der Hand. Dass darüber hinaus den meisten Müttern Rechte eingeräumt werden sollen, die unterstellen, sie könnten gegen einen derartigen Test sein, weil sie ihrem Partner ein Kind unterschieben wollen, ist bedenklich. Dass die informationelle Selbstbestimmung des Vaters völlig negiert werden soll, ebenso.

Insgesamt gesehen führt das geplante Vetorecht der Mutter bei einem heimlichen Vaterschaftstest zu einer erheblichen Belastung des gleichberechtigten Verhältnisses der Geschlechter und widerspricht dem Gleichstellungsgesetz. Es ist ein Schritt in die falsche Richtung.